

Herausgabemonat Januar 2025

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Handel, Gastgewerbe, Dienstleistung, Verkehr Frau Pekel Telefon: 0345 2318-404

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Telefon: 0345 2318-777 Frau Hannemann Frau Booch Telefon: 0345 2318-715 Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719

Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

https://statistik.sachsen-anhalt.de Internet:

X (ehem. Twitter): @StatistikLSA

@StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de Mastodon:

@statistiklsa.bsky.social Bluesky:

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2025 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6H105

Pixabay.com/Pexels Foto:

Statistischer Bericht



Straßen- und Schienenverkehr

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr

II. Quartal 2024 Vorläufige Ergebnisse

Land Sachsen-Anhalt

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBI. I S. 318), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. August 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 218), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr.152) geändert worden ist.

Erhebungszweck

Die Angaben werden in Form von Landes- und Bundesergebnissen veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für eine Vielzahl von verkehrspolitischen Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder. Außerdem werden die Ergebnisse für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission (ECE) und für das verkehrsstatistische Programm der EU benötigt.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 VerkStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführerinnen oder Betriebsführer oder mit der Beförderung Beauftragte öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Erhebungsinhalt

Die vierteljährliche Statistik im Schienennahverkehr und Omnibuslinienverkehr ist eine Erhebung nach Firmenprinzip. Deshalb können die Meldungen der Unternehmen Verkehrsleistungen im Land Sachsen-Anhalt sowie auch in anderen Bundesländern beinhalten. Andererseits sind in Sachsen-Anhalt erbrachte Verkehrsleistungen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Bundesland nicht dargestellt. Eine konkrete Aussage der Leistungserbringung nach Bundesländern wird nur in der jährlichen Erhebung ausgewiesen. In die vierteljährliche Erhebung sind nur Unternehmen einbezogen, die mindestens 250 000 Fahrgäste jährlich befördern, sowie allen Unternehmen mit gewerblichen Schienennahverkehr.

Erhoben werden die Anzahl der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten.

Definitionen

Verkehrsarten:

Liniennahverkehr: sind alle Linienverkehre im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen nach § 42 PBefG sowie die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG. Die gesamte Reiseweite ist dabei nicht größer als 50 km bzw. die Reisezeit übersteigt nicht eine Stunde. Der freigestellte Schülerverkehr wird dem Liniennahverkehr zugeordnet. Ebenso zählen alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre zum Liniennahverkehr.

Linienfernverkehr: ist in der Regel Überlandlinienverkehr mit einer Reiseweite über 50 km.

Verkehrsleistungsgrößen:

Fahrgäste: Als beförderte Person oder als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens. Man unterscheidet dabei zwischen **Verkehrsmittel- und Unternehmensfahrt**. Steigt der Fahrgast während der Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel eines Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt (Verkehrsmittelfahrt). Bei der Unternehmensfahrt findet das Umsteigen keine Berücksichtigung.

Beförderungsleistung: Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Anzahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Verkehrsmittel:

Eisenbahnen: Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Straßenbahnen: Hierzu zählen auch Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebebahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden dagegen Berg- und Seilbahnen. Straßenbahnen sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG. Sie können als Straßenbahnen herkömmlicher Bauart den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen oder als Stadtbahnen eine vom Individualverkehr unabhängige Gleisführung haben.

Omnibusse: Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse und Obusse. Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge, die nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 PBefG nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschl. Fahrer) geeignet sind.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Zeichenerklärung

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

km = Kilometer

Pkm = Personenkilometer

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr seit 2005

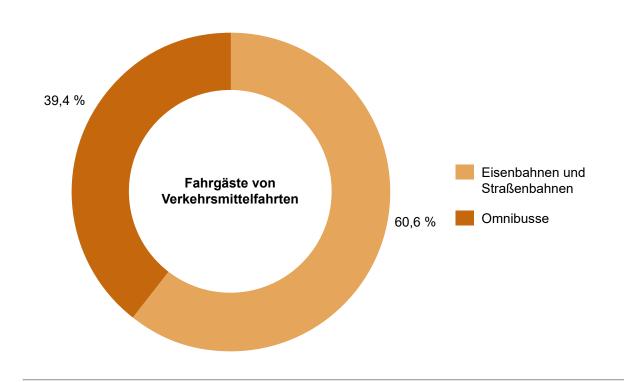
	Liniennahverkehr zusammen			Darunter mit Omnibussen			Liniennah- und -fernverkehr insgesamt		
Jahr									
Quartal	Fahrgäste ¹	Beförderungs- leistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste ²	Beförderungs- leistung	mittlere Reiseweite	Fahrgäste ¹	Beförderungs- leistung	mittlere Reiseweite
	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km	1 000	1 000 Pkm	km
2005	190 391	1 608 206	8,4	94 986	961 085	10,1	190 426	1 610 660	8,5
2010	174 819	1 565 152	9,0	82 639	909 209	11,0	174 863	1 568 155	9,0
2013	165 026	1 498 852	9,1	77 929	832 160	10,7	165 103	1 503 617	9,1
2014	162 003	1 462 677	9,0	79 202	848 388	10,7	162 082	1 467 585	9,1
2015	161 532	1 493 048	9,2	78 454	851 625	10,9	161 606	1 497 605	9,3
2016	162 599	1 527 675	9,4	75 972	846 368	11,1	162 670	1 532 032	9,4
2017	173 846	1 897 328	10,9	76 428	857 073	11,2	173 919	1 901 719	10,9
2018	169 869	1 826 182	10,8	76 359	854 913	11,2	169 942	1 830 718	10,8
2019	173 846	1 938 676	11,2	77 427	881 723	11,4	173 918	1 943 034	11,2
2020	155 517	1 627 737	10,5	67 915	784 793	11,6	155 568	1 630 912	10,5
2021	148 991	1 618 459	10,9	73 117	888 276	12,1	149 040	1 621 548	10,9
2022	175 574	2 252 516	12,8	79 891	1 026 741	12,9	176 053	2 279 240	12,9
2023 ³	177 075	2 400 902	13,6	76 111	1 024 666	13,5	177 162	2 406 130	13,6
2023 ³									
I. Quartal	43 691	507 325	11,6	19 946	248 837	12,5	43 712	508 563	11,6
II. Quartal	45 440	588 981	13,0	20 552	254 986	12,4	45 462	590 271	13,0
III. Quartal	41 794	633 810	15,2	16 426	242 623	14,8	41 815	635 020	15,2
IV. Quartal	46 150	670 786	14,5	19 187	278 220	14,5	46 175	672 276	14,6
2024 ³									
I. Quartal	45 914	659 955	14,4	19 828	292 566	14,8	45 940	661 467	14,4
II. Quartal	46 860	703 025	15,0	19 699	294 653	15,0	46 889	704 690	15,0
III. Quartal		•••			•••				
IV. Quartal									
Veränderg. gegenüber gleichem Quartal des Vorjahres um %	3,1	19,4	x	-4,2	15,6	x	3,1	19,4	x
Veränderg. gegenüber gleichem Berichts- zeitraum des Vorjahres um %	4,1	24,3	x	-2,4	16,6	x	4,1	24,3	x

¹ Unternehmensfahrten

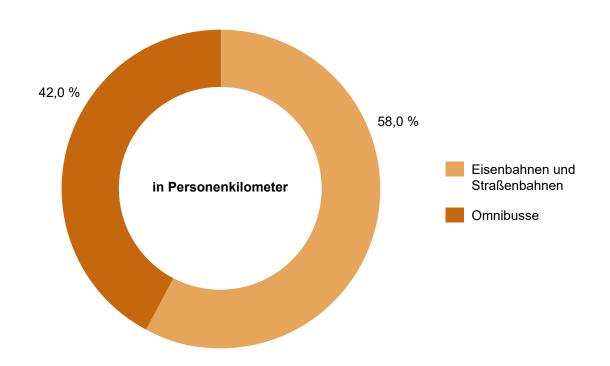
² Verkehrsmittelfahrten

³ vorläufige Ergebnisse

Anteil der Fahrgäste im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsmitteln im II. Quartal 2024



Anteil der Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsmitteln im II. Quartal 2024





Personenbeförderung im Schienennah-verkehr und im gewerblichen Omnibuslinien

DE	es buindes und den Lainde
Rücksendung bitte bis zum 15. Kalendertag nach Ende	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhal Dezernat 35 Merseburger Str. 2 06110 Halle (Saale)

ver	kehr und im gewerblichen Omnibuslinien- kehr - vierteljährlich – X. Vierteljahr 2024	15. Kalendertag nach Ende VJ des Berichtsvierteljahres	Merseburger Str. 2 06110 Halle (Saale)
	tatistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)	Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Telefon: (0345) 2318-0
		Name:	Ansprechpartner/-in
			Telefax: E-Mail:
		Telefon oder E-Mail:	Vielen Dank für Ihre Mitarbeit
			Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 7 in der separaten Unterlage.
		4	Identnummer
		al AGE.	Identnummer
Α	Fahrgäste (einschließlich Schüler- und Ausbildungsverkehr, mit freigestelltem Schülerverkehr)	Anzahl	
1	Unternehmensfahrten im Liniennahverkehr		
2	Verkehrsmittelfahrten im Liniennahverkehr		
2.1	mit Eisenbahnen		
2.2	mit Straßenbahnen	4 08	
2.3	mit Omnibussen		
3	Linienfernverkehr mit Omnibussen		
В	Beförderungsleistung (einschließlich Schüler- und Ausbildungsverkehr, mit freigestelltem Schülerverkehr)	Personenkilomete	r
1	Liniennahverkehr insgesamt	2 11	
	davon:		
1.1	mit Eisenbahnen		
1.2	mit Straßenbahnen		
1.3	mit Omnibussen		
2	Linienfernverkehr mit Omnibussen		

Vj Seite 1

	Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich. Name und Anschrift
Bitte zurücksenden an	
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt Dezernat 35 Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)	
Bemerkungen Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier au und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.	ıf besondere Ereignisse
and offisialide filliweiseri, die Elilliass dar fille Allgabeti filabeti.	
Lijk-	

Seite 2

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt Im Monat Dezember 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 01	Z	Statistisches Jahrbuch 2024	30,00 ¹
1 Z 0 03	z	Statistisches Monatsheft 12/2024	5,50
3 A 1 02	A I, A II, A III hj-02/23	Bevölkerungsstand; Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2022; 31.12.2023 (auf Basis Zensus 2022)	4,50
3 K 5 01	K V j/23	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen 2023	8,00

¹ zuzüglich Versandkosten



Bestellnummer: 3

https://statistik.sachsen-anhalt.de

H I vj-02/24